

Haftungsfälle – die unterschätzte Gefahr

24. OKTOBER 2024



Anna Schüler

Moderation, Head of Marketing @ everii Group

Ihre Speaker



Richard Schwirtz

Syndikusrechtsanwalt

Leiter Schadenabteilung Euromaf/ AIA

seit 2010 bei Euromaf / AIA



Guido. R. Strohecker

Architekt DI

staatlich befugt und beeideter Ziviltechniker

untermStrich Gründer

Darum soll es heute gehen

- 1. Prävention durch digitale Projekt-Dokumentation
- 2. Schutz durch die richtigen Versicherungslösungen
- 3. Software & Versicherung gehen Hand in Hand
- 4. Q&A Zeit für Ihre Fragen

DIE MAF-GRUPPE

DER ERFOLG VERBINDET

LANGJÄHRIGE EXPERTISE Über 90 Jahre Erfahrung in der Versicherung von bauplanenden Berufen.

100% BERUFSSTÄNDIG Von Architekten für Architekten und Ingenieure.

SPEZIALISIERTE LÖSUNGEN Ein Bedingungswerk, speziell zugeschnitten auf die Berufsgruppen.





Ein reales Fallbeispiel

- Bauherr macht einen Schaden über 250.000,- € ca. 6 Jahre nach Fertigstellung des Bauobjekts gegen den Architekten geltend.
- Der Architekt wendet Verjährung ein, weil eine Klausel im Architektenvertrag vorsah, dass die Verjährung mit Fertigstellung und Inbetriebnahme des Objekts beginnt.
- Streitigkeit zwischen den Parteien über die Wirksamkeit einer Verjährungsklausel im Architektenvertrag.
- Der Architekt konnte durch l\u00fcckenlose Dokumentation der Vertragsverhandlungen nachweisen, dass die Klausel vom Auftraggeber in den Vertrag eingebracht wurde, sodass der AG sich an der Klausel festhalten lassen musste.





Stellen Sie sich vor: Nach erfolgreichem Projektabschluss treten nach 15 Jahren versteckte Mängel in der Fassadenkonstruktion auf...



Ein weiteres reales Fallbeispiel

- Herstellerfirma der Wärmedämmung ist mittlerweile insolvent
- Baumeister hat keine Haftpflichtversicherung
- Bauüberwachung hält sich an der Planung schadlos und verweist auf Gutachten, das die damaligen Normen nur bedingt wiedergibt (Normanpassungen, Wandel des Technikstandes)

Das Nachweisproblem

- Belang wegen angeblicher Planungsfehler auf Versicherungsleistung und Wiederherstellung
- Passus Neu für Alt: Errichter hat das Projekt verkauft, Eigentümergemeinschaft hat die Wartungshinweise des Architekten nur bedingt vollzogen
- Es beschäftigen sich mittlerweile 5 Anwälte mit dem Fall

150.000€

Anwaltskosten



450.000€

Schaden. Und jetzt?!

Warum die digitale und lückenlose Dokumentation so wichtig ist



Die "Kellerleiche"

- Generationswechsel im Planungsbüro
- Zusammentragen bei herkömmlicher ordnerbasierter Dokumentation extrem zeitaufwändig

Versionierung!



Hoher Aufwand = hohe Kosten?

- ca. 600 Stunden jährlich für Dokumentation
- 150 Euro (mittlerer Stundenlohn) x 600h = 90.000 Euro!
- bis zu 60% Einsparung durch digitales Dokumentationssystem

54.000 Euro Cash sparen



450.000€

ursprünglicher Schadensanteil

55.000€

Schadensanteil dank Nachweisbarkeit

Höhere Abwehrchancen durch passiven Rechtsschutz



VBHAI 07.2023

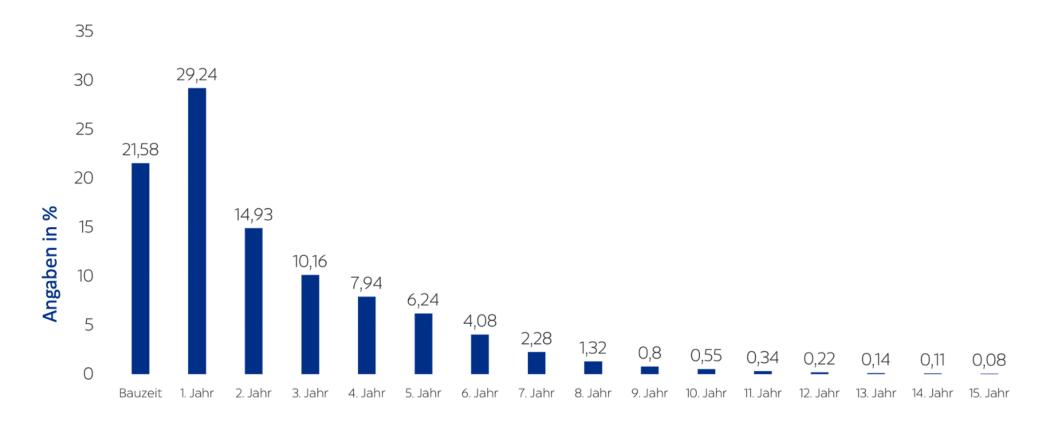
Pflichtversicherung § 113 VVG

Leistungspflichten des Versicherers

- Prüfung der Haftung
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutzanspruch)
- Freistellung von berechtigten
 Schadensersatzverpflichtungen
 (Befreiungsanspruch)

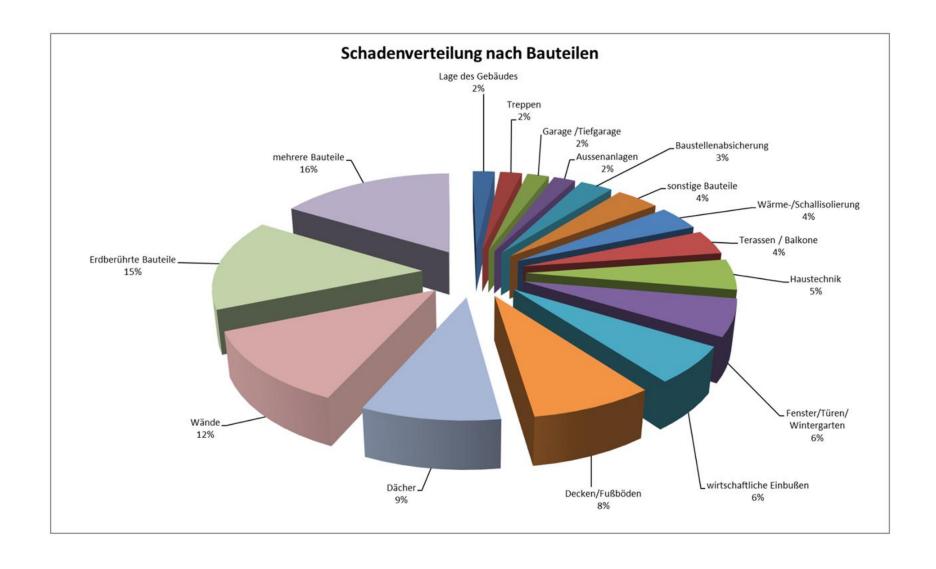






Quelle: AIA AG 2018







MANGELBEGRIFF / WERKERFOLG = MANGELFREIHEIT

 Das Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit ...

Beschaffenheitsvereinbarung:

- Ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen zum Objekt/Qualitäten/Funktions- Raumprogramm, etc.
- Von Beschaffenheitsvereinbarungen über Baukosten Termine ist dringend abzuraten.
- Konkludente (durch stillschweigende Zusicherung)



BEWEISLAST UND BEWEISERLEICHTERUNGEN BEI DER ANSPRUCHSBEGRÜNDUNG

- Bis zur Abnahme der Leistung liegt die Darlegungs- und Beweislast für die Mangelfreiheit beim Architekten/Ingenieurs
- Wichtig: Durchführung und Dokumentation der Abnahme
- Auch nach Abnahme muss der Bauherr nur ein Mangelsymptom benennen, nicht die Ursache und Verantwortlichkeit.
- Das Vorliegen eines Mangelsymptoms indiziert eine Pflichtverletzung des Architekten/Ingenieurs. In diesem Fall ist der Architekt/Ingenieur in der Darlegungsund Beweislast und muss sich entlasten



DOKUMENTATIONSPFLICHTEN DES PLANERS NACH HOAI ANLAGE 10

- LPH 1, lit. e); LPH 2 lit i) Zusammenfassen ... und Dokumentieren der Ergebnisse
- LPH 5 lit. c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen
- LPH 6 lit. f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche
- LPH 8 lit. e) Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)
- LPH 8 lit. m) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts



WEITERGEHENDE VERTRAGLICHE DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

8.3 Der AN ist verpflichtet, die Aushändigung der von ihm erstellten Unterlagen an andere Projektbeteiligte terminlich zu dokumentieren, insbesondere eine Planlaufliste mit Eingangs- und Ausgangsdaten zu führen, aus der der jeweilige Bearbeitungsstand und die Verteilung der Pläne ersichtlich ist.

8.4 Der AN ist verpflichtet, alle prüfungspflichtigen Unterlagen und Angaben den verantwortlichen Projektbeteiligten, insbesondere dem Projektsteuerer, den Behörden, dem Prüfstatiker und Fachingenieuren so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die jeweilige Prüfung der Unterlagen termingerecht durchgeführt werden kann.

Software & Versicherung gehen Hand in Hand

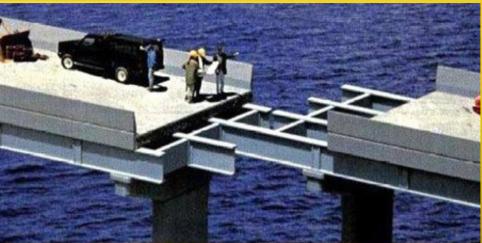
... UND IST EIN WERK AUCH GUT GELUNGEN, BESTIMMT VERTRÄGT ES ...

ÄNDERUNGEN







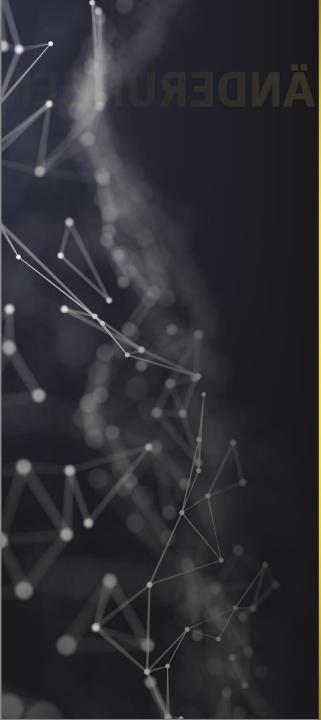




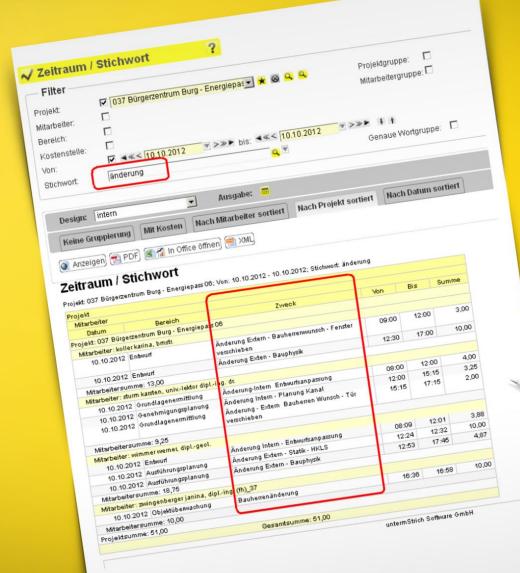
WERT DER LEISTUNG

ÄNDERUNGEN

```
1 Planungsbüro =
 7 Mitarbeiter
- 3h pro Woche pro MA
  3h x 7MA = 21h
  21h \times 4W \times 11M = 942h/J
  942h x € 100,-=
  94.200, - Euro/Jahr !!!
```



ÄNDERUNGEN



Weniger ist mehr

- max. 3 bis 4 Minuten am Tag darf die Zeiterfassung benötigen
- Vorteil Software: Leistungsphasen und Textbausteine
- sowie on-demand Auswertungsmöglichkeiten
- gegenüber Excel erfahrungsgemäß pro Jahr rund 500 bis 800 Stunden einsparen

50.000 bis 80.000 Euro sparen

"Ein Architekt oder Ingenieur will möglichst viel Zeit in eine Planung investieren und möglichst wenig in die Verwaltung seines Büros. Und genau das machen wir möglich."

Ing. Peter Remitz, Co-Founder untermStrich



Datenbankgestützte Aussagen treffen

- Bewertungsmöglichkeiten über die Leistungsphasen hinaus
- exakte Zuordnungen einzelner Projektabschnitte
- unterstützte Honorarabrechnungen
- garantierte Zahlungseinhaltung
- on-demand Auswertungen
- weiteres Sparpotential jährlich von rund 600 bis 800 Stunden

90.000 bis 120.000 Euro sparen



295.000 Euro

Einsparungspotential gesamt allein durch angeführte Elemente – zzgl. eventueller Schadensabwehrleistung



Eine Software, die alle Aufgaben unter ein Dach bringt



Jede geleistete Stunde abrechnen

Auch extern verursachte Änderungen



Zugriff auf alle **Dokumente**

sowie Mails & Planlisten



Integrierte Zeiterfassung

Bessere Zuordnung auf tatsächliche Leistungen



Automatische Warnschwelle

Liquiditätschecks & Co.



ob eine oder 200 Personen

untermStrich wächst mit





NEUE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VBHAI 07.2023 HIGHLIGHTS

- Leistungs-Update-Garantie
- Abwehrschutz bis zur Feststellung einer vorsätzlichen Schadenverursachung oder wissentlichen
 Pflichtverletzung
- Vorläufiger Versicherungsschutz bei Unklarheiten bzgl. des Vorversicherungszeitraums
- Nachhaltiges Bauen, Versicherungsschutz für alle Nachhaltigkeitszertifizierungen
- Mitversicherung der Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei Beschaffenheitsvereinbarungen über Fristen, Termine und Kosten
- Dreifache Deckungssumme pro Jahr auch bei Schäden an mehreren Bauwerken, die unmittelbar auf demselben Fehler beruhen
- Abweichen von anerkannten Regeln der Technik ist bei schriftlicher Aufklärung mitversichert
- **....**

DIE VERSICHERUNG IHR KOMPETENTER PARTNER VON BEGINN AN

VERTRAGSSCHLUSS

- Bitte schließen Sie schriftliche Verträge
- Vertragsmuster stehen Ihnen unter <u>aia.de/Dienstleistungen/Musterverträge</u> zum Abruf zur Verfügung
- Service der Versicherung: Vertragsprüfung



Halfpoint/Adobestock



Fragen?

Ihr persönlicher Ansprechpartner



Richard Schwirtz
Leiter Schadenabteilung
EUROMAF SA
+49 211 542518657
richard.schwirtz@euromaf.de

www.aia.de



Ihre Fragen – unsere **Experten antworten**